

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

PLZ und Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Schule / Klasse

Die Termine für das Berufsfindungspraktikum findest du auf unserer Homepage.

Bitte Rückseite ausfüllen!

Die genauen Praktikumstermine und nähere Informationen findest du unter:

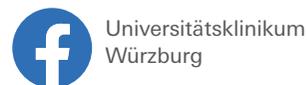
www.pflegedirektion.ukw.de/aktuelles/visus-berufsfindungspraktikum

Bewerbung / Rückfragen bitte an:

Universitätsklinikum Würzburg
Pflegedirektion
Ragnhild Buczko
Oberdürrbacherstr. 6 (ZIM A3)
97080 Würzburg
Telefon: 0931 201-57 135
E-Mail: buczko_r@ukw.de

Hinweise zum Umgang mit deinen Daten findest du unter: www.ukw.de/recht/datenschutz

Besuch unsere Homepage:
www.ukw.de/karriere/karriere-in-der-pflege/praktikum



VISUS

Berufsfindungspraktikum

Für die Ausbildungsberufe:
Anästhesietechnischer Assistent/in (ATA)
Operationstechnischer Assistent/in (OTA)



Allgemeine Informationen



Für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bieten wir ein Praktikum in den verschiedenen OP-Abteilungen, um so einen kleinen Einblick in den Berufen ATA und OTA zu geben.

Voraussetzungen

- ▶ Die Zulassung erfolgt durch die Pflegedirektion. Mit der Anmeldung zum Praktikum erkennst Du die Durchführung, Rahmenbedingungen und die Weisungsbefugnis durch die Pflegedirektion an.

Anmeldung



Bild: D. Peter

Die Anmeldung zum Praktikum muss schriftlich, mit dem Formblatt der Pflegedirektion, grundsätzlich bis 4 Wochen vor Praktikumsbeginn erfolgen.

Solltest Du einen anderen Beruf im Krankenhaus anstreben, bitten wir von einer Bewerbung abzusehen!

Ablauf

Das Praktikum dauert fünf Tage.

- ▶ Am 1. Tag stellen wir die Berufsbilder Anästhesietechnischer Assistent/in und Operationstechnischer Assistent/in vor.
- ▶ Ab dem 2. Tag erfolgt der Praxiseinsatz in welchem du beide Berufsbilder kennenlernen kannst.

Die Einsatzzeiten sind von 9:00 – 15:00 Uhr.

**Haben wir dein Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf deine Anmeldung!**

Einsatzbereiche

Mich interessiert vorwiegend folgender Bereich:

- ATA
- OTA

- ▶ Für das Praktikum wird keinerlei Entgelt gezahlt.
- ▶ Unfallversicherungsschutz ist nach § 539 Abs. 2 der RVO gegeben.
- ▶ Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für personen-, sach- und vermögensbezogene Schäden empfohlen.

Die Zulassungsbedingungen und Richtlinien habe ich gelesen und erkenne diese hiermit als verbindlich an:

Datum

Unterschrift des Bewerbers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten